

Mitteilung für die BV Mitte zur Anfrage der CDU-Fraktion mit der Drucksachenummer 10562/2014-2020 vom 09.03.2020

Der Bezirksvertretung Mitte wird auf die nachfolgenden Fragen wie folgt geantwortet:

Aus welchem Grund hat entgegen des Entscheidungsrechtes der Bezirksvertretung keine Beteiligung stattgefunden?

Antwort AfV: Die Umsetzung des Konzeptes zur wegweisenden Beschilderung des Radverkehrsnetzes wurden am 25.04.2017 TOP11 (DS4633/2014-2020) beschlossen. Hier wurde eine Ausweitung der Beschilderung von bisher 150 km auf 500 km Freizeitradnetz vereinbart. Die Routenführung für den Freizeitradverkehr wurde nach Empfehlung der Bezirksvertretungen am 17.04.2018 TOP4.2 (DS5693/2014-2020) vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen. Bei der wegweisenden Beschilderung handelt es sich um HBR-konforme (HBR: Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen) StVO-Beschilderung, die im Zuge eines Anhörungs- und Anordnungsverfahrens aufgebaut wird. Aus Gründen der Statik ist die wegweisende Beschilderung in der Regel an eigenen Pfosten anzubringen. Im Nachgang werden die Standorte noch einmal optimiert und nicht mehr benötigte abgebaut.

1. Zusatzfrage: Warum haben keine Kontrollen der aufstellenden Firma stattgefunden?

Antwort AfV: Es finden regelmäßige Kontrollen statt, Korrekturen werden im laufenden Prozess vorgenommen. Im Anschluss findet eine Bauabnahme statt.

2. Zusatzfrage: Wann gedenkt die Verwaltung das Versäumte nachzuholen?

Antwort AfV: Eine direkte Rückmeldung zu einzelnen Standorten ist jederzeit möglich.

I.A.
Choryan